

WEGERHALTUNGSVERBAND



St. Nikola an der Donau
4381 St. Nikola an der Donau

Marktgemeinde St. Nikola an der Donau am 29.10.2020

Zahl: WEVUM-5-2020-FI

Betreff.: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz des WEV Untereres Mühlviertel zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 13.11.2020, im Gemeindeamt St. Nikola an der Donau zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Untereres Mühlviertel unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt St. Nikola an der Donau eingebracht werden.

Angeschlagen: 29.10.2020

Abgenommen: 13.11.2020



Gemeindesiegel

Der Obmann des WEV Untereres Mühlviertel

Abg. z. NR. Nikolaus Prinz, Bürgermeister